

Venustempel: Ein anschaulicher Nachweis französischer Macht über das Hochstift Speyer

Georg-Wilhelm Hanna



Foto: Jens Mehlis

2010 wurde im Kunsthandel ein druckgraphisches Werk angeboten, das den Titel »Venustempel« trägt. Auf den Bildtext wird wie folgt eingegangen: »Temple en l'Honneur de la Déesse Venus« sowie bez. »Décoration en relief qui a été exécutée à Rome en 1747 à l'occasion

de la cérémonie de l'hommage que le Royaume de Naples rend au St. Siege«, wohl Darstellung der architektonischen Rekonstruktion eines Venustempels in Rom nach dem antiken Vorbild in Tivoli, nach einem Gemälde von Claude Lorrain (1600–1682), Kupferstich

/ Bütten, li. unter der Abb. bez. »Composé par le Lorrain Peintre du Roy (erdacht von Lorrain Maler des Königs)«, re. sign. »Grave par Patte (gestochen von Patte)«, hierzu bemerkt Nagler: »(in Pattes Werk) ... finden sich radierte Blätter von ihm ... und den Tempel der Venus, nach C. Lorrain radirt.«, unten weiterhin Widmung an Baron von Hutten durch Patte und Verlegeradresse »à Paris chés l'Auteur ... rue St. Jacques«.¹

Dabei handelt es sich um die Bilddokumentation eines »Festapparates«, der als vorübergehende Architektur (oder »Reliefdarstellung«, wie im Text wörtlich) zu diesem China-Fest² gehört hat und die von Pierre Patte (1723–1814) gestochen wurde. Die Autoren des Auktionskatalogs verwechseln Louis-Joseph Le Lorrain (1715–1759) mit dem berühmteren, aber hier falschen Maler Claude Lorrain.³ Auch gehen sie nicht darauf ein, wer der Baron von Hutten war, der in unbekanntem Zeitraum den Fürstbischof von Speyer am französischen Hof als Minister vertrat und aus welchem Anlass das Bild geschaffen wurde.

Louis-Joseph Le Lorrain war Historien- und Architekturmalers, Entwerfer und Graveur. 1756 war er Mitglied der Pariser Akademie in Paris. Auch war er in Rom und seit 1758 bei der Zarin Elisabeth (1709–, reg. 1741–1762)⁴ in Russland tätig und ist in St. Petersburg gestorben. Wie erwähnt, gestaltete er 1747 in Rom ein sogenanntes »China-Fest«.⁵ Dabei schuf er als Dekoration für die China-Präsentation einen klassischen Minerva-Tempel.⁶ Minerva war die Göttin der Weisheit, der taktischen Kriegsführung, die Göttin der Kunst und des Schiffbaus und die Hüterin des Wissens.

Le Lorrains Gemälde, das einen flankierten Rundbau auf einem Stufenpodest darstellt, der von vier Obeliskens auf architektonisch gestalteten Podesten flankiert wird, erinnert an die Ereignisse von 1747, als Karl VII. (1716–1788),

König von Spanien aus dem Haus Bourbon, Herzog von Parma (als Karl I. seit 1731) und König beider Sizilien (als Karl VII. seit 1734), der als reformfreudiger Monarch von 1759 bis 1788 und Vertreter des aufgeklärten Absolutismus, nach überlieferter Tradition das China genannte weiße Pferd und eine Tributzahlung in Höhe von 7000 Dukaten als Zeichen seiner Vasallität gegenüber Papst Benedikt XIV. (1740–1758) für das Königreich Neapel nach Rom schickte. Damit verbunden war ein prächtiges Fest, bei dem die China als Bestandteil des Lehnszinses die »valdrappa«, die Schabracke, trug. Die fromme Gabe war mittelalterlicher Brauch und galt zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus, womit der König auch öffentlich demonstrierte, dass er die Lehnsheer (Dominium directum) des Heiligen Stuhls anerkannte. Die Römische Kurie berief sich gegenüber dem Herrscher von Spanien auf die Lehnbriefe sowie auf historisch-juristische Abhandlungen, um zu beweisen, dass sie seit Jahrhunderten die Herrschaft bzw. Oberhoheit über Neapel besitze.⁷

Durch die Verquickung von geistlicher und weltlicher Gewalt wollte das Ancien Régime wohl durch die von Pierre Patte gestochene Widmung auf die hierarchischen Elemente im Staatensystem und Rechte als der allgemeine Respekt der Lehnsbeziehungen im zwischenstaatlichen Bereich hinweisen und dem speyerischen Minister von Hutten gegenüber staatsrechtliche Forderungen demonstrieren sowie Nachdruck verleihen.

Heinrich MAAS formuliert treffend die politische Situation: »Frankreichs wachsender politischer und kultureller Einfluss reichte weit in deutsches Land, das regenerierte Österreich der pragmatischen Sanktion zeigte unter der Staatsführung einer Frau unerwartete Lebensenergie und in Norddeutschland war ein Kraftfeld stark aktiven politischen Willens in

der Bildung begriffen. In den geistlichen Staaten fehlten diese aus dynastischen Interessen entspringenden Tendenzen, sie verfielen in einen Beharrungszustand ohne Zielrichtung in die Zukunft.«⁸

Fürstbischof Franz Christoph von Hutten (1706–, reg. 1743–1770)⁹ eingengter Handlungsspielraum und die daraus resultierenden Nachteile führten zu neuen Verhandlungsmaßnahmen mit der Krone Frankreichs, dessen Druck immer stärker wurde.

Sie betrafen die sogenannten oberqueischen Ämter, die Bestandteile der gefürsteten Propstei Weißenburg waren. Dieses Besitztum war ein unmittelbares Reichslehen und gehörte keineswegs zur Landgrafschaft des Elsass oder der Landvogtei Hagenau.¹⁰ Im westfälischen Friedensvertrag gingen daher die landesherrlichen Rechte dieses Reichsstandes nicht an die Krone Frankreichs über, wie in den elsässischen Gebieten. In Paragraph 77 des westfälischen Friedenstraktates wurde vielmehr dem Bischof von Speyer ausdrücklich alle Besitzungen, Immunitäten, die gesamte Jurisdiktion, alle Regalien und Leistungen verbürgt, nur das Schutzrecht wurde bei der Festung Philippsburg dem französischen König eingeräumt.

Doch von 1680 an versuchte man seitens der französischen Krone die hochstiftischen Gerechtsame zu beschränken. Die Reunionsinteressen blieben auch dadurch in unleidiger Schwebe, da Kaiser und Reich der Annahme der französischen Souveränität ihre Zustimmung versagten.

Seit 1753 verhandelte der Neffe des Fürstbischofs als Gesandter mit den französischen Behörden.¹¹

Friedrich Karl Adolf von Hutten (1730–1764), Erbherr in Steinbach und Wiesenfeld, Besitzer des Rittergutes und der Herrschaft Romsthal, war Geheimer Hof- und Regie-

rungsrat der Bischöfe von Würzburg und Speyer, Kammerherr, Oberamtmann in Gerolzhofen und Kirrweiler sowie kaiserlicher Kammerherr. Er hatte 1763 Maria Theresia Esther Caroline, geborene Freiin von Greifenclau zu Vollrads (1737–1811) geheiratet. Sie schenkte einer Tochter und kurz nach dem Todesfall des Ehegatten dem Erbnachfolger und Stammhalter Franz Christoph von Hutten (1765–1830) das Leben.

Nach dem Ableben der Schwester des Fürstbischofs von Speyer Johanna Freifrau von Rodenhausen, geborene von Hutten (1715–1754), war er befördert worden. Denn dieser nahm einen Dienstpostenwechsel vor und beförderte 1755 seinen Schwager und Hofmeister Franz Albert von Rodenhausen zum Vize-dom von Bruchsal. Die frei gewordene Stelle besetzte er mit seinem Neffen Friedrich Karl, nunmehr Kammerherr und Hofrat sowie Minister – jedoch nicht als offizieller Verhandlungsführer des Reiches – am französischen Hof Ludwig XV. (1710–, reg. 1715–1774), »der Vielgeliebte«.¹²



Friedrich Karl
von Hutten,
1756
(Foto: Markus L.
Lamm)

Während seiner Pariser Zeit hatte sich Friedrich Karl porträtieren lassen. Auf dem im Besitz der Familie Wambolt von Umstadt

befindlichen Ölbild ist rückseitig »Paris 1756« vermerkt.¹³ Wir wissen definitiv, dass er sich in der Stadt an der Seine aufhielt.

Zwecks Sondierung der »Oberqueichischen Besitztümer« weilte er im Auftrag des Fürstbistums Speyer in Paris und konnte sich am 4. Dezember in Versailles beim Minister für auswärtige Angelegenheiten durch sein Beglaubigungsschreiben legitimieren.

Der Marquis François-Dominique de Barbarie de Saint-Contest (1701–1754) war vom 11. September 1751 bis zu seinem Ableben am 24. Juli 1754 französischer Außenminister. Er empfing von Hutten, nahm dessen Akkreditive entgegen und machte ihn in einer Audienz König Ludwig XV. vorstellig. Mithin war es ein denkwürdiger und erfolgversprechender Tag für den jungen Adligen.

Beim 1747 entlassenen ehemaligen Außenminister, René-Louis de Voyer de Paulmy, Marquis d'Argenson (1694–1757), der sich als französischer Politiker, Diplomat und Literat betätigte, bemühte sich von Hutten vergeblich um Rat und Unterstützung.

Der Fürstbischof beabsichtigte, die Frage nach der Souveränität mit Hilfe einer Konvention zu lösen, um so die in Betrachtung gezogene Ausstellung von »lettres patentes«¹⁴ zu umgehen. Doch dazu war die französische Krone nicht bereit.

Sein Antrag 1754 wurde auch am kaiserlichen Hof mit Stillschweigen übergangen. Dem speyerischen Geschäftsträger in Wien wurde vielmehr erklärt, das einzige, worauf man sich äußersten Falles einlassen könne, sei die von Frankreich vorgeschlagenen »offenen Briefe« offiziell zu ignorieren. Weitere Bemühungen führten zu keinem abschließenden Resultat, da Speyer auf einer Konvention bestand, Frankreich diese jedoch ablehnte.

Erzielt wurde letztendlich eine Übereinstimmung der Formulierungen einzelner

Rechtsansprüche. Ohne die Chance von Änderungswünschen wurde die endgültige Abfassung der hegemonialen Ansprüche aufgelegt und durch einseitige königliche Ratifizierung am 16. August 1756 in Versailles in Kraft gesetzt. Eine für die staatrechtlichen Verhältnisse wichtige Veränderung brachten nunmehr die dem Hochstift Speyer vom obrigkeitlichen Frankreich als Dokumentation der Macht aufgezwungenen »lettres patentes«, die in verschiedensten Bereichen, vor allem mit geistlichen, politischen und wirtschaftlichen Fragen, zur Anerkennung der französischen Oberhoheit über die oberrheinischen Besitztümer des Hochstifts mündeten.

Just in einer Zeit, in der ein Krieg unausweichlich schien und die französische als auch die britische Regierung Verbündete in Europa suchte. Frankreich wünschte einen gesamteuropäischen Krieg zu vermeiden, um sich vollkommen auf Großbritannien konzentrieren zu können. Es bestand bereits ein Defensivbündnis mit Preußen, aber im August 1755 begann man auch Verhandlungen mit Österreich, den »renversement des alliances«, um es aus dem beginnenden Krieg herauszuhalten. Großbritannien schloss seinerseits am 30. September einen Subsidienvvertrag mit Russland. Parallel verhandelte es jedoch auch mit Preußen. Am 16. Januar 1756 schlossen Preußen und Großbritannien die Konvention von Westminster, in welcher beide garantierten, Norddeutschland vor fremden Truppen zu schützen. Aus der Sicht Friedrichs II. von Preußen (1712–, reg. 1740–1786) stellte dieses Abkommen keinen Affront gegen Frankreich dar, weil er noch immer glaubte, dass Frankreichs Hauptgegner Österreich sei. Gleichzeitig meinte er, so dafür gesorgt zu haben, dass die russischen Truppen nicht gegen ihn handeln könnten, ohne ihre Verträge mit Großbritannien zu verletzen. Für Georg II. von

England (1683–, reg. 1727–1760) wiederum bedeutete der Vertrag mit Preußen den Schutz seiner Stammlande.

Weil Preußen sich England zugewandt hatte, fühlte sich Frankreich im Stich gelassen. Da Österreich sich wegen des an Preußen gefallenen Schlesiens um einen Verbündeten bemühte, kam nach Geheimverhandlungen am 1. Mai 1756 ein Defensiv- und Verteidigungsabkommen zwischen Österreich und Frankreich für den Fall eines Österreichisch-preußischen Krieges zustande.

Am Hofe Ludwigs XV. von Frankreich sah man in dem britisch-preußischen Zusammengehen ein Problem, denn damit war den französischen Truppen die Besetzung Hannovers versperrt. Das Kurfürstentum brauchte man jedoch als Faustpfand in einem Krieg gegen Großbritannien. Unter diesem Eindruck kam es am 1. Mai 1756 zum Abschluss des Vertrages von Versailles, einem Defensiv-Bündnis zwischen Österreich und Frankreich, welches auch als »Umkehrung der Allianzen« bezeichnet wird. Frankreich würde nun Preußen in einem Krieg gegen Österreich nicht mehr beistehen. Gleichzeitig hatten österreichische Diplomaten bereits im März / April des Jahres Verbindungen zum russischen Hof geknüpft und dort die Bereitschaft für ein gemeinsames österreichisch-russisches Vorgehen gegen Preußen festgestellt. Somit war es der österreichischen Diplomatie gelungen, Friedrich II. von Preußen weitgehend zu isolieren.

In den folgenden Wochen eskalierte der Konflikt und am 17. Mai 1756 erfolgte die offizielle Kriegserklärung Großbritanniens an Frankreich, welche der französische Hof am 9. Juni mit einer eigenen Kriegserklärung beantwortete. Durch seine erfolglose Teilnahme am Siebenjährigen Krieg gegen England und Friedrich den Grossen verlor Frankreich den

größten Teil seiner Kolonien in Nordamerika und Indien an die Briten.¹⁵

Vom Siebenjährigen Krieg, 1756 bis 1763, auch Dritter Schlesischer Krieg genannt, war das Fürstbistum Speyer unter Fürstbischof Franz Christoph von Hutten, kaum betroffen, blieb aber doch von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Waffenganges nicht verschont, zumal hohe Kontributionszahlungen geleistet werden mussten.

Im Verlauf eines Jahrhunderts hatte sich die ursprünglich nur formale Oberhoheit, das ‚*supremum dominum*‘ der französischen Krone, ein Einspruchsrecht in wichtige innere Angelegenheiten eines deutschen Reichsstandes zu verschaffen gewusst, und der Fürstbischof von Hutten hinterließ seinen Nachfolgern ein schwieriges Erbe.¹⁶

Damit wurde, nicht ungewollt, von Frankreich der Eindruck gefördert, dass es sich bei dem Fürstbischof von Speyer um einen Vasall der Krone handle.¹⁷ Hatte dieser doch in dem Bündnis zwischen Frankreich und Österreich die beste Garantie für den Bestand und den Schutz seines Territoriums gesehen und darauf gesetzt. Seine Besonnenheit ging auf, denn das Hochstift erlebte eine lange Friedensepoche.¹⁸

Anmerkungen

- 1 Auktionshaus Dustin Schönherr, Mehli, Februar 2010, Nr. 1399 Pierre Patte, Venustempel, Kupferstich / Büthen, min. Altersspuren, hinter Glas gerahmt, Plattenmaß ca. 41 x 49 cm. Künstlerinfo: franz. Architekt, Architekturschriftsteller und Kupferstecher, zeitweise als Architekt im Dienste des Herzogs von Zweibrücken mit der Errichtung von dessen Residenz betraut, tätig in Paris, Quelle: Th. B. und Nagler.
- 2 Matthias Schnettger: Das Ende der China-Präsentation und der Zusammenbruch des päpstlichen Lehnswesens, in: *zeitenblicke* 6 (2007), Nr.

- 1, [10.05.2007], URL: http://www.zeitenblicke.de/2007/1/schnettger/index_html (14.2.2010), URN: urn:nbn:de:0009-9-8149, hier: <2> Anm. 2: »China« leitet sich ab vom französischen »Haquenée« und bezeichnet ursprünglich ein Reitpferd, das auf die Spezialgarten Pass und Tölt gezüchtet und darin ausgebildet ist. Es wurde wegen seiner ruhigen Gangart v.a. als Reitpferd für Damen und Kleriker verwendet. Die im Deutschen übliche Bezeichnung ist Zelter.
- 3 Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Thomas Eser, GNM Nürnberg, vom 9. Februar 2010.
- 4 Zarin Elisabeth förderte die Barockkünste und die Wissenschaft, betrieb aber auch Günstlingswirtschaft. Während ihrer Herrschaft kämpfte Russland erfolgreich im Siebenjährigen Krieg. Sie und ihre Regierung waren an einer Expansion nach Westen interessiert. Ihr unerwarteter Tod wird von manchen Historikern als ein Faktor für die Rettung Preußens betrachtet. Mit ihr starb die ursprüngliche Dynastie der Romanows aus. Denn Elisabeth kam der Krieg gegen Preußen, für den Österreich Verbündete suchte, gerade recht. Am 31. Dezember 1756/10. Januar 1757 trat Russland dem Versailler Vertrag bei, 1756 rückte eine große russische Armee in Ostpreußen ein. Es folgte 1757 der Sieg in der Schlacht bei Grossjägersdorf. Im Jahr darauf wurde das russische Heer in der Schlacht von Zorndorf besiegt und Ostpreußen von der russischen Armee geräumt. Die Schlachten von Kay 1758 und von Kunersdorf am 1759 konnten die Russen wiederum für sich entscheiden. Doch waren die Verluste gewaltig. Dennoch besetzten russische Truppen 1757 für drei Tage Berlin. Der Siebenjährige Krieg forderte von Russland ungeheure Kraftanstrengungen und brachte den Staat an den Rand des Ruins (Inflation). Der Krieg war auch die Hauptursache, warum die durchaus ehrgeizigen Reformpläne der Elisabeth-Zeit nicht in die Tat umgesetzt werden konnten: denn alle Kräfte wurden vom Krieg in Anspruch genommen.
- 5 Temple of Venus, 1747, Bibliothèque Nationale, Paris, 802600 Grayscale 71 Kb. - Kassel, Staatliche Museen, Graphische Sammlung, Sign. I GS 12817, Entwurf zu einem Gartentempel, Aufriss von Simon Louis Du Ry (Architekt), um 1755: Der Aufriss stellt einen Rundbau auf einem Stufenpodest dar, der im architektonischen Aufbau und den gestalterischen Merkmalen durchaus Bezüge zu dem Venustempel von Louis-Joseph Le Lorrain für das China-Fest von 1747 (Katalog Rom/Dijon/Paris 1976, S. 206f., Nr. 105; vgl. Dittscheid 1987, S. 13f.) aufweist, den Schuchard und Dittscheid als Vorbild anführen. – University of Canterbury, Macmillian Brown Library, Francesco Scardovelli, 1746: Untitled (Temple of Minerva decoration for the Festa Bella China) Louis-Joseph Le Lorrain (French 1715–1759), Fine arts: View of a domed classical building with corinthian columns, sitting on clouds. Statuary on building includes Minerva and an altar fire is visible between the central columns.
- 6 THIEME, Ulrich / BECKER, Felix: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begründet von Thieme/Becker 1907 –, ND Leipzig 1992, Bd. 24, S. 12.
- 7 Matthias Schnettger (2007).
- 8 Zitiert nach: MAAS, Heinrich; Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des Bistums Speyer während der Regierung des Fürstbischofs Franz Christoph von Hutten (1743–1770), Diss. Göttingen / Wolfenbüttel 1931, S. 126.
- 9 HANNA, Georg-Wilhelm: Ministerialität, Macht und Mediatisierung: Die Ritteradligen von Hutten, ihre soziale Stellung in Kirche und Staat bis zum Ende des Alten Reiches, Hanauer Geschichtsblätter 44, Hanau 2007, S. 350–364.
- 10 KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder, München ³1988, S. 528: »Die linksrheinischen Teile des zum oberrheinischen Reichskreis zählenden Hochstifts, das am Ende des 18. Jahrhunderts 28 Quadratmeilen mit 55 000 Einwohnern und 300 000 Gulden Einkünfte umfasste, kamen im 17. Jahrhundert (1681–97) an Frankreich.«
- 11 Ausführlich dargelegt bei: LAMM, Markus Lothar: Das Bistum und Hochstift Speyer unter der Regierung des Kardinals Franz Christoph von Hutten (1743–1770), Mainz 1999, S. 176–181. – Familienarchiv der Freiherrn von Hutten, Faz. III. C8: »Gesandtschaft des Freiherrn Friedrich Carl von Hutten nach Paris 1756, im Auftrag seiner Fürstlichen Gnaden zu Speyer.«
- 12 HANNA (2007), S. 371–373.
- 13 2000 teilte Herr Dr. Markus Lothar Lamm, Speyer, freundlicherweise mit, dass sich weitere Ölbilder von Mitgliedern der von Hutten im Privatbesitz der Familie Wambolt zu Umstadt, Schloss Birkenau bei Weinheim, erhalten haben.
- 14 Eine offene Urkunde (*lettres patentes, vom Lateinischen patens, patentis*, offen) ist ein mit dem großen Staatssiegel versehenes Schreiben, das der König in offenem Zustand adressierte. So be-

zeichnet im Gegensatz zum Geheimbrief (*lettre de cachet*), eine mit dem königlichen Siegel geschlossene Urkunde. Ein Exemplar der »lettres patentes« für die »oberqueichischen Besitztümer« des Hochstifts Speyer befindet sich im Landesarchiv Speyer. Die 30 Artikel sind abgedruckt bei LAMM (1999), S. 278–287.

- 15 Vgl. EXTERNBRINK, Sven: Friedrich der Große, Maria Theresia und das Alte Reich: Deutschlandbild und Diplomatie Frankreichs im Siebenjährigen Krieg, Berlin 2006.
- 16 MAAS (1931), S. 128–131.
- 17 LAMM (1999), S. 183.
- 18 LAMM (1999), S. 168.



Anschrift des Autors:
Georg-Wilhelm Hanna
Buchenstraße 22
63628 Bad Soden-Salmünster



*Landesgeschichte ist
nicht langweilig!*



*Ein schönes
Geschenk für
alle Kinder
ab 7 Jahren!*

Die neue Kinderbuch-Reihe »Die magische Pyramide« richtet sich an das 2. Lesealter (Erstleser ab 2. Klasse) und vermittelt auf spannende und lustige Weise die Landesgeschichte Südwestdeutschlands.

TiNO
Die magische Pyramide
Der Schatz des Römers
80 Seiten, 26 Zeichnungen
Format 15 x 12,5 cm, gebunden
10,- €, ISBN 978-3-7650-8591-8

TiNO
Die magische Pyramide
Verirrt in der Steinzeit
64 Seiten, 24 Zeichnungen
Format 15 x 12,5 cm, gebunden
10,- €, ISBN 978-3-7650-8592-5

In Vorbereitung:
TiNO
Die magische Pyramide
Reise in die Vergangenheit

in Karlsruhe seit 1813
G. BRAUN BUCHVERLAG **B**